

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 4551 Ried im Traunkreis – Dr. med. univ. Stefanie Schneider

Bezug:

Kundmachung vom 18. Juni 2018 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Frist: 30. Juli 2018

Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf
BHKISanR-2018-341049/3 BR
Kirchdorf, am 12. Juni 2018

KUNDMACHUNG
gemäß § 48 Apothekengesetz

Frau **Dr. med. univ. Stefanie Schneider**,
Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in
Steinhaus, hat um die Bewilligung zur Haltung
einer ärztlichen Hausapotheke in
4551 Ried im Traunkreis, Kirchen-weg 1
angesucht (Praxisnachfolge von Dr. med.
univ. Christian Baldinger).

Die Inhaber öffentlicher Apotheken und
ärztlicher Hausapotheken, die den Bedarf
an der Hausapo-theke als nicht gegeben
erachten, können gemäß § 48 iVm. § 53
Apothekengesetz idgF. allfällige Einsprüche
gegen deren Errichtung innerhalb einer
Frist von **längstens sechs Wochen**, vom
Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung
in der Amtlichen Linzer Zeitung an
gerechnet, bei der Be-zirkshauptmannschaft
Kirchdorf an der Krems mündlich
oder schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden
nicht berücksichtigt.

Für den Bezirkshauptmann:
Dr. Karlheinz Angerer